

zu TOP

Mainz, 26.09.2016

Anfrage 1409/2016 zur Sitzung am 04.10.2016

Straßenmusik im öffentlichen Raum (CDU)

Nahezu täglich ist in der Mainzer Innenstadt zu beobachten, dass an verschiedenen Stellen Straßenmusiker auftreten. Viele Bürgerinnen und Bürger haben dabei den Eindruck, dass die Zahl der Musiker in den letzten Monaten zugenommen hat. Ohne Zweifel sind viele Darbietungen von hervorragender Qualität. Es ist aber in letzter Zeit auch immer wieder vorgekommen, dass sich Bürgerinnen und Bürger belästigt gefühlt haben. So wurden beispielsweise Besucherinnen und Besucher von Cafés und Restaurants von einigen Musikern recht aufdringlich aufgefordert, Geld für die im öffentlichen Raum gespielte Musik zu bezahlen. Darüber hinaus fühlen sich oftmals auch Anwohnerinnen und Anwohner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Geschäften in der Innenstadt durch Straßenmusik belästigt.

Die Stadt Mainz hat im Jahr 2008 ein Merkblatt mit dem Titel „Regelung der Straßenmusik in Mainz“ herausgegeben. Darin sind beispielsweise Spielzonen und Spielzeiten genannt.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie beurteilt die Verwaltung die Situation?
2. Wird die von der Stadt 2008 erarbeitete Regelung der Straßenmusik regelmäßig überprüft? Wenn ja, wie und in welchem Turnus? Wenn nein, warum nicht?
3. Gibt es unter den Musikern einen Gebietsschutz?
4. Für den Fall, dass die Musiker die vorgegebenen Zeiten nicht einhalten und dies festgestellt wird: wird ein solches Verhalten sanktioniert? Wenn ja, wie?
5. Werden generell Kontrollen, z.B. bezüglich der Zeiten, bei Beschwerden oder bei Dauerbeschallung, durchgeführt? Wenn ja, wie sehen diese aus und wie regelmäßig werden sie durchgeführt? Wenn nein, warum nicht?
6. Sind in den letzten Monaten Beschwerden bei der Verwaltung eingegangen? Wenn ja, wie viele und zu welchen Sachverhalten?

Hannsgeorg Schöning
Fraktionsvorsitzender